

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.07.2020

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
Seite 1 von 6

## RALMO<sup>®</sup>-Anschlussflansch

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

**1.1. Produktidentifikator:**

RALMO<sup>®</sup>-Anschlussflansch

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Baustoffe

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: Ralmont GmbH  
Straße: Pavelsbacher Straße 17  
Ort: D-92361 Berggau  
Telefon: +49 (0)9181/516 40-20  
E-Mail: info@ralmont.de · Ansprechpartner: Herr Thomas Eckstein  
Internet: <http://www.ralmont.de>

**1.4. Notrufnummer:** Giftzentrale Bonn, 24 Stunden täglich, Tel. +49(0)228-19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.1. Gemische**

Chemische Charakterisierung: Polymerisat des Vinylchlorids

CAS-Nummer: nicht erforderlich

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

**Nach Hautkontakt**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Mit viel Wasser und Seife waschen.

**Nach Augenkontakt**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

**Nach Verschlucken**

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.07.2020

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
Seite 2 von 6

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Wasserdampf, Schaum, Löschpulver

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Brandrückstände entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.  
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl und trocken lagern.

##### Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
Lagerklasse nach TRGS 510:11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.07.2020

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
Seite 3 von 6

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| Aggregatzustand: | fest            |
| Farbe:           | schwarz         |
| Geruch:          | neutral         |
| neutral          |                 |
| pH-Wert:         | nicht anwendbar |

#### Zustandsänderungen

|                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| Schmelzpunkt:                 | nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich: | nicht bestimmt |
| Erweichungspunkt:             | >80 °C         |
| Flammpunkt:                   | >200 °C        |

#### Entzündlichkeit

|            |   |
|------------|---|
| Feststoff: | <b>Prüfnorm</b> ISO 10156<br>nicht bestimmt |
| Gas:       | nicht anwendbar                             |

#### Explosionsgefahren

|                          |                                 |
|--------------------------|---------------------------------|
| Das Produkt:             | ist nicht Explosionsgefährlich. |
| Untere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt                  |
| Obere Explosionsgrenze:  | nicht bestimmt                  |

#### Selbstentzündungstemperatur

|                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| Feststoff:             | nicht bestimmt  |
| Gas:                   | nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt  |

#### Brandfördernde Eigenschaften

|                     |   |
|---------------------|---|
| Dampfdruck:         | nicht bestimmt  |
| Dichte (bei 20 °C): | 1,0 g/cm <sup>3</sup>   |
| Wasserlöslichkeit:  | Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist . |

#### Löslichkeit in anderen

##### Lösungsmitteln

|                              |                |
|------------------------------|----------------|
| Verteilungskoeffizient:      | nicht bestimmt |
| Dampfdichte:                 | nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht bestimmt |

### 9.2. Sonstige Angaben

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| Festkörpergehalt: | nicht bestimmt |
|-------------------|----------------|

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.07.2020

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
**Seite 4 von 6**

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
Thermische Zersetzung: oberhalb ca. 200°C

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung entstehen Salzsäure, Kohlendioxid und Wasser.  
Bei unvollständiger Verbrennung können auch Kohlenmonoxid und Spuren von Phosgen entstehen.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Biologisch nicht abbaubar, unlöslich in Wasser.  
Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.07.2020

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
Seite 5 von 6

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Der Abfallschlüssel für das gebrauchte Produkt: EAK-Code 120 105, Abfallname: PVC-Abfälle.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

- |   |   |
|---|---|
| 14.1. UN-Nummer:                            | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen:             | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4. Verpackungsgruppe:                    | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

### Binnenschifftransport (ADN)

- |   |   |
|---|---|
| 14.1. UN-Nummer:                            | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen:             | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4. Verpackungsgruppe:                    | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

### Seeschifftransport (IMDG)

- |   |   |
|---|---|
| 14.1. UN-Nummer:                            | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen:             | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4. Verpackungsgruppe:                    | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- |   |   |
|---|---|
| 14.1. UN-Nummer:                            | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen:             | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4. Verpackungsgruppe:                    | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.07.2020

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
**Seite 6 von 6**

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie  
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

##### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:  
Status:

-- nicht wassergefährdend  
Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

|         |   |
|---------|---|
| CLP:    | Classification, labelling and Packaging   |
| REACH:  | Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals   |
| GHS:    | Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals  |
| UN:     | United Nations  |
| CAS:    | Chemical Abstracts Service DNEL: Derived No Effect Level  |
| DMEL:   | Derived Minimal Effect Level  |
| PNEC:   | Predicted No Effect Concentration ATE: Acute toxicity estimate  |
| LC50:   | Lethal concentration, 50%   |
| LD50:   | Lethal dose, 50%  |
| LL50:   | Lethal loading, 50%   |
| EL50:   | Effect loading, 50%   |
| EC50:   | Effective Concentration 50%   |
| ErC50:  | Effective Concentration 50%, growth rate  |
| NOEC:   | No Observed Effect Concentration  |
| BCF:    | Bio-concentration factor  |
| PBT:    | persistent, bioaccumulative, toxic  |
| vPvB:   | very persistent, very bioaccumulative   |
| ADR:    | Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road )  |
| RID:    | Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail  |
| ADN:    | European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures) |
| IMDG:   | International Maritime Code for Dangerous Goods EmS: Emergency Schedules  |
| MFAG:   | Medical First Aid Guide   |
| IATA:   | International Air Transport Association   |
| ICAO:   | International Civil Aviation Organization   |
| MARPOL: | International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  |
| IBC:    | Intermediate Bulk Container   |
| SVHC:   | Substance of Very High Concern  |

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.